



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BUBESHEIM

Sitzungsdatum: Montag, 19.07.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:30 Uhr
Ort: im Bürgerhaus Bubesheim

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Sobczyk, Gerhard

Mitglieder des Gemeinderates

Eberl, Bernhard
Finkel, Rainer
Geimor, Vladislav
Greiner, Stefanie
Häußler, Hans Peter
Laub, Jürgen
Oberauer, Christoph
Pilharcz, Tino
Wiedemann, Hermann
Wiedemann, Christine

Schritfführer

Stolz, Peter

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

| | |
|-------------------|----------------|
| Halbritter, Peter | unentschuldigt |
| Thoma, Simone | entschuldigt |

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.06.2021
- 2 Bekanntgabe der im Genehmigungsverfahren und als "Akt der laufenden Verwaltung" behandelten Bauanträge **BAU/027/2021**
- 3 Kenntnisnahme vom Abschluss der Ausbau- und Nutzungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Bubesheim und der Gaskraftwerk Leipheim GmbH & Co. KG **GL/003/2021**
- 4 Beratung und Beschlussfassung zur Anfrage der Rettungshundebereitschaft Ulm nach einer Trainingsmöglichkeit der **GL/008/2021**
- 5 Antrag auf Ausweisung von Parkflächen Günzburger Str. 6 **GL/009/2021**
- 6 Beratung- und Beschlussfassung zur Beschilderung Fußweg "Bei den Gärten" Aufnahme in den Räum- u. Streuplan **STEU/061/2021**
- 7 Aufgabenliste **GL/010/2021**
- 8 Nochmalige Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag Nr. 09/2021, Gemarkung Bubesheim
Bauvorhaben: Anbau eines Wintergartens
Bauort: Obere Bleiche 13a **BAU/035/2021**
- 9 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
- 10 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
 - 10.1 Anschaffung Badminton Spiel
 - 10.2 Umleitung Baustelle Ulmer Straße Günzburg
 - 10.3 Anwesenheit Dienstversammlung Feuerwehr
 - 10.4 Radweg Richtung Kötz

1. Bürgermeister Gerhard Sobczyk eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Bubesheim. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bubesheim fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.06.2021

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.06.2021.

07-68-2021/ einstimmig beschlossen

TOP 2: Bekanntgabe der im Genehmigungsverfahren und als "Akt der laufenden Verwaltung" behandelten Bauanträge

Bauantrag Nr. 07/2021 und 08/2021, Gemarkung Bubesheim

Der Eigentümer des Grundstückes Fl.Nr. 502/7, Am Weiherberg 39, Gemarkung Bubesheim möchte zwei Einfamilienhäuser mit jeweils einem Carport und einem Stellplatz auf dem Grundstück errichten. Hierzu hat er zwei separate Bauanträge bei der Verwaltung eingereicht. Das Grundstück ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht geteilt.

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes.

Nach der Entwässerungssatzung der Gemeinde Bubesheim besteht pro bebautem und anschlussbedürftigen Grundstück nur ein Anspruch auf einen Grundstücksanschluss. Für jeden weiteren Grundstücksanschluss muss eine Sondervereinbarung getroffen werden.

In dieser Vereinbarung stimmt der Grundstückseigentümer der Übernahme der Kosten sowie der Unterhaltung des Zweitanschlusses zu, auch im öffentlichen Bereich.

Diese Vereinbarung wurde zwischen der Gemeinde Bubesheim, vertreten durch den 1. Bürgermeister Gerhard Sobczyk und dem Grundstückseigentümer, Herrn Michael Anderka, am 15.06.2021 geschlossen.

Gemäß Stellplatzsatzung der Gemeinde Bubesheim sind pro Wohneinheit 2 Stellplätze auf dem Grundstück auszuweisen. Diese sind durch die beiden Einzelcarports sowie die zwei einzelnen Stellplätze vorhanden.

Die Abstandsflächensatzung der Gemeinde Bubesheim wurde ebenfalls angewandt.

Die Gemeinde hat über das gemeindliche Einvernehmen zu entscheiden. Versagungsgründe, die sich aus dem §§ 31,33 – 35 BauGB ergeben, liegen nicht vor.

Bei den Gebäuden handelt es sich um Gebäudeklasse 1 (freistehende Gebäude mit einer Höhe bis zu 7m und nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten). Laut Geschäftsordnung § 11 Abs. 2 Nr. 4c liegt die Zuständigkeit zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens bei dem 1. Bürgermeister.

Der Bürgermeister der Gemeinde Bubesheim erteilt den Bauanträgen mit der Nr. 07/2021 und

08/2021, Gemarkung Bubesheim am 17.06.2021 das gemeindliche Einvernehmen in eigener Zuständigkeit.

Abbruchanzeige Nr. 10/2021, Gemarkung Bubesheim

Die Eigentümerin des Grundstückes Fl.Nr. 87/0, Günzburger Straße 30, Gemarkung Bubesheim, hat eine Abbruchanzeige für das bestehende landwirtschaftliche Anwesen mit angebauter Scheune bei der Gemeinde eingereicht.

Bauantrag Nr. 11/2021, Gemarkung Bubesheim

Die Eigentümer des Grundstückes Fl.Nr. 498/15, Sudetenstraße 11, Gemarkung Bubesheim, möchten ein Einfamilienhaus mit Carport errichten.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Dorfäcker“.

Gemäß Art. 58 Abs. 1 BayBO ist die Errichtung einer baulichen Anlage genehmigungsfrei, wenn sie im Geltungsbereich eines Bebauungsplans liegt, sie den Festsetzungen des Bebauungsplans nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Nach Prüfung der Unterlagen sind alle Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten. Die Erschließung des Grundstückes ist ebenfalls gesichert.

Gemäß der Garagen- und Stellplatzsatzung der Gemeinde Bubesheim sind pro Wohneinheit zwei Stellplätze auf dem Grundstück auszuweisen. Diese sind durch das Carport sowie den Stellplatz nachgewiesen.

Die Abstandsflächensatzung der Gemeinde Bubesheim wurde ebenfalls angewandt.

Der Bürgermeister der Gemeinde Bubesheim erklärt den Bauantrag 11/2021, Gemarkung Bubesheim am 08.06.2021 als Genehmigungsfreistellung in eigener Zuständigkeit.

Bauantrag Nr. 12/2021, Gemarkung Bubesheim

Der Eigentümer des Grundstückes Fl.Nr. 1871/3, Kötzer Straße 16, Gemarkung Bubesheim, möchte eine Ausstellungsfläche für Terrassenüberdachungen auf einem Bruchteil des Grundstückes errichten.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Dorfäcker II, 2. Änderung“.

Gemäß Art. 58 Abs. 1 BayBO ist die Errichtung einer baulichen Anlage genehmigungsfrei, wenn sie im Geltungsbereich eines Bebauungsplans liegt, sie den Festsetzungen des Bebauungsplans nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Nach Prüfung der Unterlagen sind alle Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten. Die Erschließung des Grundstückes ist ebenfalls gesichert.

Gemäß der Garagen- und Stellplatzsatzung der Gemeinde Bubesheim ist ein Stellplatz je 50m² Nutzfläche auf dem Grundstück auszuweisen. Als Nutzfläche sind ca. 196m² berechnet. Somit sind vier Stellplätze nachzuweisen. Diese sind in den Antragsunterlagen vorhanden.

Die Abstandsflächensatzung der Gemeinde Bubesheim wurde ebenfalls angewandt.

Der Bürgermeister der Gemeinde Bubesheim erklärt den Bauantrag 12/2021, Gemarkung Bubesheim am 28.06.2021 als Genehmigungsfreistellung in eigener Zuständigkeit.

Bauantrag Nr. 13/2021, Gemarkung Bubesheim

Der Eigentümer des Grundstückes Fl.Nr. 54/4 (Blumenstraße 2a), Gemarkung Bubesheim möchte ein Zweifamilienhaus mit zwei Einzelgaragen und zwei Stellplätzen bauen.

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes.

Die Gemeinde hat über das gemeindliche Einvernehmen zu entscheiden. Versagungsgründe, die sich aus dem §§ 31,33 – 35 BauGB ergeben, liegen nicht vor.

Gemäß Stellplatzsatzung der Gemeinde Bubesheim sind pro Wohneinheit 2 Stellplätze auf dem Grundstück auszuweisen. Diese sind durch die beiden Einzelgaragen sowie die beiden Stellplätze vorhanden.

Die Abstandsflächensatzung der Gemeinde Bubesheim wurde ebenfalls angewandt.

Bei dem Gebäude handelt es sich um Gebäudeklasse 1 (freistehende Gebäude mit einer Höhe bis zu 7m und nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten). Laut Geschäftsordnung § 11 Abs. 2 Nr. 4c liegt die Zuständigkeit zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens bei dem 1. Bürgermeister.

Der Bürgermeister der Gemeinde Bubesheim erteilt dem Bauantrag mit der Nr. 13/2021, Gemarkung Bubesheim am 21.06.2021 das gemeindliche Einvernehmen in eigener Zuständigkeit.

Der Gemeinderat Bubesheim nimmt Kenntnis.

TOP 3: Kenntnisnahme vom Abschluss der Ausbau- und Nutzungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Bubesheim und der Gaskraftwerk Leipheim GmbH & Co. KG

Die Gaskraftwerk Leipheim GmbH & Co. KG plant die Errichtung und den Betrieb eines Gaskraftwerkes auf dem ehemaligen Fliegerhorst Leipheim. Die Anbindung der erforderlichen Gas/Stromleitung an das regionale und überregionale Leitungsnetz erfolgt über getroffene Vereinbarungen zur Grundstücksnutzung. Im Zusammenhang mit vorbereitenden Maßnahmen zur Realisierung der Verlegung der Medienleitungen ist die Nutzung parallel zur Trasse verlaufender Verkehrsflächen/Wegegrundstücke der Gemeinde Bubesheim erforderlich.

Laut Gemeinderat Eberl läuft die Nutzung des Zubringerfeldweges aus dem Ruder. Durch Aufschüttungen wurde der Weg bis zu 1 m verbreitert, bis zu 0,40 m erhöht und ragt jetzt in die angrenzenden privaten Grundstücke. Der Vorsitzende geht der Sache nach.

Zweiter Bürgermeister Finkel bittet um Nachsendung des Lageplanes an den Gemeinderat.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim beschließt den Abschluss der Ausbauevereinbarung mit der Gaskraftwerk Leipheim GmbH & Co. KG

07-69-2021/GL mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 1 Anwesend 11 pers. Beteiligt 0

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zur Anfrage der Rettungshundebereitschaft Ulm nach einer Trainingsmöglichkeit

Die Rettungshundebereitschaft fragt an, ob in der Gemeinde Bubesheim Trainingsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden können.

Vorschlag Bürgermeister Soczyk: Die Weiher Richtung Schneckenhofen können zur Verfügung gestellt werden, wenn die Pächter einverstanden sind.

Der Gemeinderat stimmte dem zu.

TOP 5: Antrag auf Ausweisung von Parkflächen Günzburger Str. 6

Der Eigentümer des Grundstückes Günzburger Str. 6 hat beantragt, vor seinem Grundstück Parkplätze anzulegen. Damit soll zukünftig verhindert werden, dass bei Frequentierung von Geldautomat und Bäckerei der Gehweg durch falsch abgestellte Fahrzeuge versperrt wird. Es wurde deshalb beantragt, die in der Vergangenheit vorhandenen Parkplätze (halb auf der Straße, halb auf dem Gehweg) wieder herzustellen.

Da es sich bei der Günzburger Straße um eine Kreisstraße handelt, wurde der Antrag an das Landratsamt Günzburg weitergeleitet.

Das Landratsamt Günzburg hat nach einer Ortsbegehung mitgeteilt, dass dem Antrag nicht entsprochen werden kann. Das Parken auf der Straße ist nach § 37 Abs. 1 S. 2 StVO und § 12 Abs. 3 Nr. 2,3 und 5 StVO nicht möglich. Das Parken auf dem Gehweg darf nur zugelassen werden, wenn genügend Platz für den ungehinderten Verkehr von Fußgängern verbleibt. Dies ist bei unter 1 Meter nicht gewährleistet.

Das Landratsamt Günzburg empfiehlt dem Eigentümer ein Parkplatzkonzept auf seinem privaten Grundstück auszuarbeiten.

Der Gemeinderat Bubesheim nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 6: Beratung- und Beschlussfassung zur Beschilderung Fußweg "Bei den Gärten" Aufnahme in den Räum- u. Streuplan

Der Weg „Bei den Gärten“ ist ein gewidmeter beschränkt-öffentlicher Weg, auf dem nur Fußgängerverkehr zugelassen ist. (Art. 53 Nr. 2 BayStrWG). Eine Widmung des selbständigen Gehweges ist im Jahr 1989 vorgenommen worden.

Der Weg soll ein Straßenschild „Bei den Gärten“ und eine Kennzeichnung durch



aufstellen des Schildes VZ 239 erhalten.

Die Aufnahme des Weges in den Räum- und Streuplan wird empfohlen.

Nach Erhalt der Unterlagen vom Vermessungsamt der Einmessung wird das Bestandsverzeichnis auf die aktuelle Länge und Fläche angepasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Straßenschildes „Bei den Gärten“ und die Kenntlichmachung als Fußweg durch Anbringung des Schildes VZ 239.

Der Fußweg der sich zum Teil auch auf Privatgrund befindet, wird in den Räum- und Streuplan der Gemeinde Bubesheim mit aufgenommen.

07-70-2021/STEU einstimmig beschlossen

TOP 7: Aufgabenliste

Gemeinderat Wiedemann teilte mit, dass die Feldkreuze im Gemeindegebiet zugewachsen sind und ausgeschnitten sowie neu gestrichen werden sollten.

Die Gemeinderäte Wiedemann und Häußler nehmen sich der Sache an.

Gemeinderätin Greiner bittet um digitale Bereitstellung der Aufgabenliste.

Gemeinderat Häußler bittet darum das Thema Holzrechtler aufzuarbeiten und eine Rechtlerversammlung einzuberufen.

**TOP 8: Nochmalige Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag Nr. 09/2021, Gemarkung Bubesheim
Bauvorhaben: Anbau eines Wintergartens
Bauort: Obere Bleiche 13a**

Die Eigentümerin beabsichtigt, auf dem Grundstück Fl. Nr. 322/4, Obere Bleiche 13a, Gemarkung Bubesheim, im Nordwesten einen Wintergarten an das bestehende Wohnhaus anzubauen.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bleiche“. Es werden einige Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht eingehalten.

In der letzten Gemeinderatssitzung am 21.06.2021 wurde das gemeindliche Einvernehmen und die Zustimmung zur Befreiung für die Dachform und die Dachneigung erteilt. Diese hat die Bauherrin beantragt. Jedoch hat sich bei der technischen Vorprüfung des Landratsamtes herausgestellt, dass weitere Bereiche eine Befreiung benötigen.

Daher hat das Landratsamt Günzburg nochmals um Stellungnahme und Zustimmung zu den Befreiungen gebeten.

Folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes werden nicht eingehalten:

- × Die vollständige Überschreitung der nördlichen Baugrenze durch den geplanten Wintergarten
- × Teilweise Überbauung der Ortsrandeingrünung durch den Wintergarten
- × Die Nichteinhaltung der festgesetzten Dachneigung Satteldach mit einem Flachdach auf dem Wintergarten bei gleichzeitiger Unterschreitung der Dachneigung von 35°-45°
- × Die Nichteinhaltung der festgelegten Dacheindeckung mit rötlichen Tönen mit einem geplanten Glasdach auf dem Wintergarten

Das Landratsamt Günzburg bittet die Gemeinde Bubesheim, nochmals über das gemeindliche Einvernehmen und die damit verbundenen erforderlichen Befreiungen zu entscheiden.

Das Landratsamt weist auch darauf hin, dass in der unmittelbaren Nachbarschaft bereits Nebengebäude außerhalb der Baugrenze und dem Eingrünungstreifen errichtet wurden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim erteilt dem Bauantrag Nr. 09/2021, Gemarkung Bubesheim, das gemeindliche Einvernehmen. Den erforderlichen Befreiungen wird zugestimmt.

07-71-2021/BAU mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 1 Anwesend 11 pers. Beteiligt 0

TOP 9: Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Der Vorsitzende teilte mit, dass in der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.06.2021 folgender Beschluss gefasst wurde:

Der Gemeinderat beschließt die Vorauszahlungen zum Verbesserungsbeitrag zur Wasserversorgung der Gemeinde Bubesheim in drei Raten zu jeweils 1/3 des Beitrages zu erheben. Die Fälligkeiten werden frühestens einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides auf November 2021, Mai 2022 und November 2022 festgesetzt.

TOP 10: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP Anschaffung Badminton Spiel**10.1:**

Gemeinderätin Wiedenmann teilte mit, dass die Jugendlichen, welche im Pfarrhof sind, sich ein Badminton Spiel wünschen würden. Der Vorsitzende bat darum dies erst mit dem Eigentümer/Pfarrer abzuklären. Anschließend können die Kosten von ca. 80,00 € durch die Gemeinde übernommen werden. Der Gemeinderat stimmte dem zu.

TOP Umleitung Baustelle Ulmer Straße Günzburg**10.2:**

Gemeinderat Häußler bemängelte die Umleitungsführung aufgrund der Baustelle Ulmer Str. Günzburg. Er möchte eine Änderung der Umleitungsstrecke um Bubesheim zu entlasten, sowie eine größere Beschilderung an der Kreuzung Weißenhorner Str./Reindlstr., Günzburg, um den LKW-Verkehr von Bubesheim wegzuleiten. Hierzu soll Kontakt mit dem staatlichen Bauamt aufgenommen werden.

Der Gemeinderat stimmte dem einheitlich zu.

TOP Anwesenheit Dienstversammlung Feuerwehr**10.3:**

Gemeinderat Geimor bemängelte die mangelnde Anwesenheit der Gemeinderäte bei der Dienstversammlung der Bubesheimer Feuerwehr.

Gemeinderat Wiedemann regte an, dass grundsätzlich an Vereinsversammlungen Mitglieder des Gemeinderates anwesend sein sollten.

TOP Radweg Richtung Kötz
10.4:

Gemeinderat Häußler teilte mit, dass der Radweg Richtung Kötz bezüglich der Beschilderung/Markierung angeschaut werden sollte. Der Vorsitzende und Gemeinderat Häußler kümmern sich darum.

Der Vorsitzende teilte folgendes mit:

- für den neuen Spielplatz ist eine Spende der Sparkasse Günzburg-Krumbach in Höhe von 1.000,00 € eingegangen.
- die Augustsitzung fällt aus.
- der Gemeinderat soll sich Gedanken machen, ob ein Vorschlag zur Verleihung des Umweltpreises (gemäß Schreiben des Landratsamtes) eingereicht werden soll.

Gerhard Sobczyk
1. Bürgermeister

Peter Stolz
Schriftführer